

INFORMATIONEN

zur

REIFEPRÜFUNG

der Termingruppe 2023 / 2024

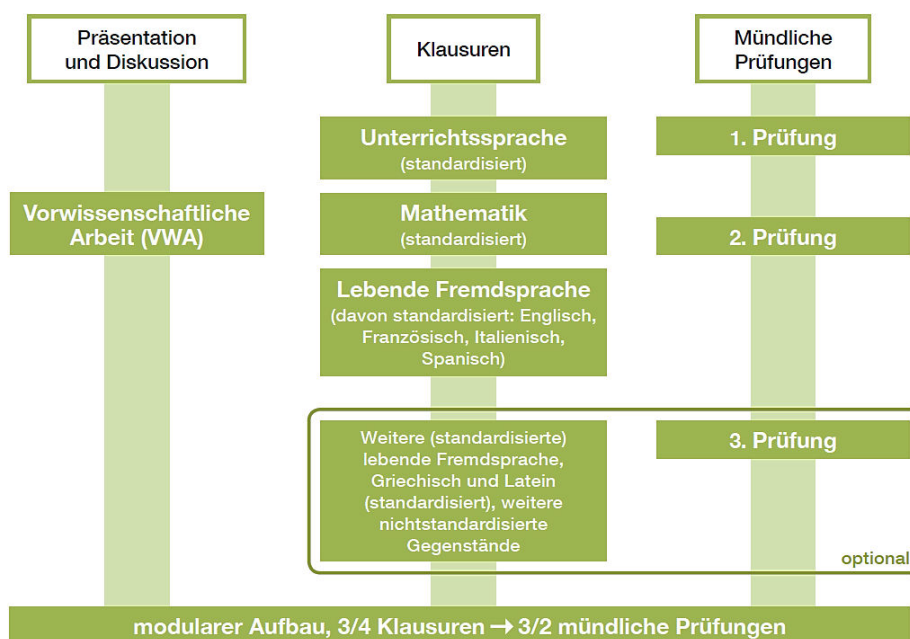
(Grundlage: Reifeprüfungsverordnung zur NRP)

für
KandidatInnen und
LehrerInnen

Stand: Dezember 2023

Wenn es Unklarheiten oder (individuelle) Fragen zur Matura gibt, die in der Klasse nicht gelöst werden können, werden die SchülerInnen gebeten, sich direkt in der Direktion/Administration zu erkundigen.

Drei-Säulen-Modell der standardisierten kompetenzorientierten Reifeprüfung an AHS



a) Die vorwissenschaftliche Arbeit

- Eine schriftliche Arbeit ist zu verfassen und im Rahmen der Matura zu präsentieren. Hierbei findet eine Diskussion statt.
- Die VWA ist **keinem** Unterrichtsgegenstand zugeordnet, im Reifeprüfungszeugnis werden der Titel der VWA und die Beurteilung des Prüfungsgebietes angeführt sein.
- Die Arbeit ist **maximal 60 000 Zeichen** lang (inklusive Leerzeichen und Abstract, exklusive Vorwort, Inhalts-, Literatur-, Abkürzungs- und Bilderverzeichnis)
- Der Abstract hat einen Umfang von ca. 1.000 bis 1.500 Zeichen (inklusive Leerzeichen), wobei der Gegenstand/Thema, die Fragestellung, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse darzulegen sind.
- Die Erstellung der Arbeit ist vom Kandidaten mittels **Begleitprotokoll** zu dokumentieren. Das Begleitprotokoll ist der Arbeit beizulegen.
- Der **späteste Abgabetermin ist Freitag 16.02.2024**. Die Arbeit ist in digitaler Form und auch zweifach in ausgedruckter Form abzugeben.
- **Die Präsentation der VWA im Sommertermin 2023/24** findet vom 18.3. bis 19.3.2024 statt. Die Einteilung wird von der Direktion zeitgerecht mitgeteilt.
Die Dauer der Präsentation und Diskussion hat 10 bis 15 min pro Kandidat zu betragen.
- Wird die Arbeit negativ in einem der 8 Beurteilungspunkten beurteilt oder NICHT beurteilt, so muss innerhalb von vier Wochen ein neues Thema eingereicht werden.
- Positive Arbeiten bleiben bestehen, auch wenn die übrige Matura negativ ausfällt oder die 8. Klasse wiederholt werden muss.

b) Die schriftliche Reifeprüfung

Außerdem muss entschieden werden, ob

vier schriftliche und zwei mündliche oder

drei schriftliche und drei mündliche Prüfungen

ablegen werden.

**Die WAHL der Prüfungsgebiete hat bis spätestens
12.01.2024 zu erfolgen!**

Die schriftliche Matura **muss** in den Fächern **Deutsch** und **Mathematik** abgelegt werden.

KLAUSUREN:

1. Deutsch	2. Mathematik	3. lebende Fremdsprache	4. Fach
------------	---------------	-------------------------	---------

Neben den Fächern Deutsch und Mathematik **MUSS** eine lebende Fremdsprache gewählt werden.
Das heißt also:

Bei drei Klausuren:	1) Deutsch 2) Mathematik 3) Englisch oder Französisch oder Italienisch
Bei vier Klausuren:	1) Deutsch 2) Mathematik 3) Englisch oder Französisch oder Italienisch 4) Englisch oder Französisch oder Italienisch oder Latein oder DG oder BIU oder Physik

Die Aufgabenstellungen werden in Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Italienisch und Latein ZENTRAL vorgegeben!

Die Prüfungen finden zu folgenden Terminen statt:

02.05.2024	DEUTSCH
07.05.2024	MATHEMATIK
08.05.2024	ENGLISCH
13.05.2024	FRANZÖSISCH
14.05.2024	ITALIENISCH
16.05.2024	LATEIN

am 03.05.2024 nicht standardisiert (BIU / PH / DG)
--

Eine negative Klausurnote kann (nach Ansuchen an die Direktion) durch eine Kompensationsprüfung ausgebessert werden.

03.06.2024	Kompensationsprüfungen
04.06.2024	Kompensationsprüfungen

c) Die mündliche Reifeprüfung

Die WAHL der Prüfungsgebiete hat bis spätestens 12.01.2024 zu erfolgen!

mündliche Prüfung (2 Prüfungen) / (3 Prüfungen)

TERMIN: 11.6.2024 – 14.6.2024

- Je nach Anzahl der Klausurarbeiten sind 2 oder 3 Fächer zu wählen.
- Wählbar sind Pflichtgegenstände und (auch schulautonome) Wahlpflichtgegenstände.
- Die Summe der Wochenstunden muss **mindestens 10 (bei 2 Fächern)** bzw. **15 (bei drei Fächern)** betragen.
- Ein zu einem Pflichtfach gehörendes (also vertiefendes) Wahlpflichtfach kann **nicht** als unabhängiges zweites Fach gewählt werden. (also z.B. E und E Wahlpflichtfach)
- Erreicht man die geforderten Wochenstunden mit einer Kombination nicht, so kann ein zugehöriges Wahlpflichtfach dazu gewählt werden. Die Wahlpflichtfächer sind komplett einzubringen. Es ist nicht möglich, nur ein Jahr eines Wahlpflichtfachs als Prüfungsgebiet zu verwenden, auch wenn die geforderten Stundenzahlen so erreicht werden. Es ist also nicht gestattet, einen vierstündigen Wahlpflichtgegenstand zu teilen.
- In jedem Fach werden 2 Themenbereiche (aus einem vorab bekannten Pool) gezogen, wovon einer vom Kandidaten:in gewählt wird. Der Prüfer:in stellt dazu eine gegliederte Frage, die beantwortet werden muss.
- Es stehen jeweils mind. 20 min Vorbereitungszeit zur Verfügung; jede Prüfung dauert 10 – 20 min.

Zusätzliche Informationen:

	Pflichtgegenstand	ergänzender, vertiefender, schulautonomer Wahlpflichtgegenstand
eigenständige Maturabilität	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein	mind. vierstündig, muss mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein

- Wenn zwei Pflichtgegenstände die Summe von zehn Stunden nicht erreichen (z.B.: PuP und DG), dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich (zB DG, PuP – mit besuchtem Wahlpflichtgegenstand aus PuP).
- Ein 6-stündiger Wahlpflichtgegenstand „lebende Fremdsprache“ ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als selbstständiges Prüfungsgebiet zugelassen.
- Die ergänzenden Wahlpflichtgegenstände Bildnerische Erziehung und Musikerziehung (7. und 8. Klasse) sind nur in Verbindung mit dem jeweiligen Pflichtgegenstand (5. und 6. Klasse) maturabel.

Unter www.brgkrems.ac.at, im Menüpunkt **Service**, ist unter dem Punkt **Hin zur Matura** eine Maturaplanung zu finden. Bei den **Studentafeln der Oberstufe** sind die Gesamtwochenstundenzahlen im Sinne der neuen, mündlichen Reifeprüfung (ab 2014/15) angegeben.

Mögliche Beurteilungen

Jahreszeugnis 8. Klasse

Für das Antreten zur schriftliche und mündlichen Reifprüfung muss die **8.Klasse positiv abgeschlossen** werden.

Bei einem "Nicht genügend": Prüfung vor der schriftlichen Reifeprüfung.

bei pos. Beurteilung => Matura im Sommertermin

bei neg. Beurteilung => Wiederholungsprüfung im Herbst

2 "Nicht genügend": kein Antreten zum Sommertermin möglich => Wiederholungsprüfung Herbst

mehr als 2 "Nicht genügend" oder neg. Wiederholungsprüfung: Wiederholung der 8.Klasse

Vorwissenschaftliche Arbeit– Wiederholung der Arbeit

Wird eine VWA mit **"Nicht genügend"** beurteilt, muss sie wiederholt werden. Einreichung einer neuen Themenstellung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung ist nötig.

Schriftliche Reifeprüfung – Wiederholung d. Prüfung

Für die Beurteilung des Prüfungsgebietes werden die Leistungen der letzten Schulstufe und die Leistungen der Klausurprüfung, bestehend aus Klausurarbeit und gegebenenfalls Kompensationsprüfung, zu gleichen Teilen berücksichtigt. Ergibt sich dabei keine eindeutige Beurteilungsstufe, so ist den Leistungen bei der Klausurprüfung das größere Gewicht zuzumessen.

Ein oder mehrere "Nicht genügend":

Kompensationsprüfung(en) freiwillig (Antrag bis 3 Tage nach Bekanntgabe des Klausurergebnisses!)

Zu allen negativ beurteilten Klausuren können Kompensationsprüfungen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten, abgelegt werden.

Klausurarbeit und die allfällige, freiwillige Kompensationsprüfung sind gesamt NEGATIV:

- Der Schwellenwert wurde nicht erreicht – die Jahresnote wird nicht berücksichtigt. Das Nicht-Erreichen des Schwellenwertes bei der Klausurprüfung führt zu einer gesamthaften negativen Beurteilung. Ein WIEDERHOLEN bei einem nächsten Termin ist möglich.
- Der Schwellenwert wurde erreicht. Da der Schwellenwert erreicht wurde, erfolgt eine Berücksichtigung der Jahresnote und bei einer Jahresnote von besser gleich Befriedigend ist die Maturateilprüfung bestanden.

Mündliche Reifeprüfung– Wiederholung d. Prüfung

Ein oder mehrere "Nicht genügend": Verweis auf einen folgenden Termin